

FÖRDERRAHMEN

**Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) –
nationale Initiative (2023 - 2026)**ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das nationale Begleitprogramm „Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) – nationale Initiative“ zum Programm „Europäische Hochschulen“ der EU-Kommission.

Das Programm „Europäische Hochschulen“, das mit dem Erasmus+ Programmaufruf 2021 zum 3. Mal ausgeschrieben wurde, zielt auf die Entstehung und Fortführung von Europäischen Hochschulnetzwerken ab: Diese sollen die Stärken, aber auch die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre in neuen Strukturen bündeln, damit zu einer verbesserten Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems beitragen und eine neue Dimension des Zusammenwachsens des Europäischen Hochschulraums schaffen. Ergänzend zum Programm der EU werden deutsche Hochschulen in einem nationalen Programm gefördert, um die deutschen Hochschulen (weiter) bei Ihrer Tätigkeit in diesem laufenden dynamischen Prozess zu unterstützen und zu einer weiteren Konsolidierung der bereits initiierten Aktivitäten und Kooperationen beizutragen.

Gefördert werden sollen sowohl bereits bestehende transnationale institutionelle Kooperationen als auch die Entwicklung neuer transnationaler institutioneller Kooperationen.

Programmziel 1: Die europäischen Hochschulnetzwerke sind ausgebaut in den Bereichen Lehre, Forschung, Administration und Third Mission.

Programmziel 2: Die europäische Dimension deutscher Hochschulen in multilateralen europäischen Netzwerken ist gestärkt.

Programmziel 3: Die beteiligten Hochschulen sind befähigt, auf Basis eines interuniversitären europäischen Campus qualitativ hochwertige Studien- und Qualifizierungsangebote mit digitalen Komponenten anzubieten.

Programmziel 4: Die Anerkennung von im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbrachten Leistungen ist erleichtert und die Anerkennungsprozesse sind optimiert.

Programmziel 5: Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie administratives Personal erwerben interkulturelle Kompetenzen durch die Steigerung von Auslandsmobilitäten.

Programmziel 6: Die beteiligten Hochschulen schärfen ihr Profil durch Mehrsprachigkeit.

Programmziel 7: Informations- und Beratungsangebote der deutschen Hochschulen sind ausgebaut.

Programmziel 8: Die Forschungs- und Innovationskraft der beteiligten deutschen Hochschulen ist gestärkt.

Programmziel 9: Die Reputation der beteiligten deutschen Hochschulen im europäischen Hochschulraum und darüber hinaus ist gestärkt.

Programmziel 10: Die Third Mission der Hochschulen ist befördert durch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Das Ziel der „digital student data portability“ im Sinne der Groningen Declaration ist zu beachten (www.groningendeclaration.org). Der länderübergreifende Datenaustausch sollte über ein standardisiertes Datenformat (z.B. ELMO, EDCL) erfolgen, welches die Anschlussfähigkeit an europäische, technische Lösungen zum Datenaustausch gewährleistet (z.B. EMREX, EWP und EDCI) und einen lernzentrierten Ansatz verfolgt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Strategie-/Arbeitstreffen
- Workshops und Seminaren
- Sommer-/Winterschulen
- Konferenzen
- Sprachkursen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Publikationen
- Gestaltung, Entwicklung und Implementierung digitaler Lehr- und Lernangebote sowie weiterer IT-Angebote
- Lehrtätigkeit/Dozenturen
- Studien- und Forschungsaufenthalte bis zu einer Dauer von drei Monaten.

Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die nicht bereits durch das Projekt im Rahmen des EU-Programms „Europäische Hochschulen“ finanziert werden. Mit der Einreichung des Projektantrags wird bestätigt, dass nur Maßnahmen beantragt werden, die nicht bereits über das EU-Projekt finanziert werden. Ebenso wird mit der Einreichung des Projektantrags bestätigt, dass mindestens 40% des Förderbudgets für Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen werden.

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind.

Siehe **Anlage** „Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) – nationale Initiative (2023 bis 2026): Informationen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben“.

FINANZIERUNGS- ART

4 Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEIT- RAUM

5 Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6 Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 725.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 200.000 Euro
2024: 175.000 Euro
2025: 175.000 Euro
2026: 175.000 Euro

FACHRICHTUN- GEN

7 Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8 Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitandinnen und Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie administratives Personal an den Hochschulen etc.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9 Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die im o.g. Programm „Europäische Hochschulen“ gefördert werden. Partizipieren mehrere deutsche Hochschulen an einem Netzwerk, dann sind die Anträge untereinander abzustimmen.

ANTRAGSTEL- LUNG

10 Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal; inkl. Angabe aller Partnerhochschulen)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Maßnahmenübersicht, siehe **Formularvorlage**
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
- EU-Antrag (Detailed project description) im o.g. EU-Programm
- Förderzusage (Invitation letter/notification letter) im o.g. EU-Programm
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage**
(Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

ANTRAGS- SCHLUSS

11 Antragsschluss ist der 24. Oktober 2022.

ANLAGE

12 Informationen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben

FORMULAR- VORLAGEN

- 13**
- Projektbeschreibung
 - Maßnahmenübersicht
 - Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

14 Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

15 Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P13- Forschung und Internationalisierung, Hochschulnetzwerke
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Birgit Siebe-Herbig (Referatsleiterin)
E-Mail: siebe@daad.de
Telefon: 0228 882 168

Brigitte Basu (Referentin und Teamleiterin)
E-Mail: basu@daad.de
Telefon: 0228 882 8598

Annika Fürst (Sachbearbeiterin)
E-Mail: fuerst@daad.de
Telefon: 0228 882 8712

Miriam Kadow (Sachbearbeiterin)
E-Mail: kadow@daad.de
Telefon: 0228 882 8643



Frederike Meyer (Sachbearbeiterin)
E-Mail: meyer@daad.de
Telefon: 0228 882 8765

**GEFÖRDERT
DURCH**

16



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung